



Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Bitte unbedingt angeben:

Name: _____ Aktionärsnummer: _____

Bitte bis zum **11. Mai 2026, 18:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)**, an folgende Adresse zurücksenden:
 Per Post an: HCE Consult AG, Anmeldestelle K+S Aktiengesellschaft, Postfach 820335, 81803 München
 oder per E-Mail an: anmeldestelle@hce-consult.de

Hiermit melde(n) ich/wir unsere Aktien zur Hauptversammlung an und bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Frau Esther Beuermann und Frau Nathalie Frost, beide dienstansässig in Kassel, jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, und weise(n) sie an, unter Offenlegung meines/unseres Namens **entsprechend der Einzelweisung (siehe unten)** abzustimmen.

Weisungen

		JA	NEIN	ENTHALTUNG
2.	Beschlussfassung über die Gewinnverwendung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Wahl des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Beschlussfassung über die Änderung von § 12 der Satzung und die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals nach § 4 Abs. 5 der Satzung und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre* sowie entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	Beschlussfassung über Änderungen der Satzung in § 9 (Niederlegung des Amts, Abberufung) und § 11 (Einberufung, Beschlussfähigkeit)			
	11.1 Beschlussfassung über die Änderung von § 9 Absatz 1 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	11.2 Beschlussfassung über die Änderung von § 11 Absatz 4 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären Im Hinblick auf Anträge (insbesondere Verfahrensanträge und Gegenanträge) und Wahlvorschläge von Aktionären, die nicht vor der Hauptversammlung zugänglich zu machen sind/waren und erst während der Hauptversammlung gestellt oder geändert werden, stimme/n ich/wir wie folgt bzw. erteile/n ich/wir nebenstehende Weisung, sofern ich/wir nicht an anderer Stelle ein abweichendes Stimm- bzw. Weisungsverhalten abgebe(n):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung.

* Die Summe der neu ausgegebenen Aktien (nach bestehendem Kapital I, nach einem erneuerten genehmigten Kapital II und zur Bedienung von Schuldverschreibungen) darf insgesamt 40 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten; die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts neu ausgegebenen Aktien (nach bestehendem Kapital I, nach einem erneuerten genehmigten Kapital II und zur Bedienung von Schuldverschreibungen) darf insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.

Ort, Datum, Unterschrift oder anderer Abschluss der Erklärung i. S. v. § 126b BGB:

(Bei der Bearbeitung wird davon ausgegangen, dass der/die Erklärende(n) zur Abgabe der Erklärung befugt ist/sind.)